

Vereinbarung

zwischen dem

Kanton Nidwalden

vertreten durch die Gesundheits-und Sozialdirektion

und dem

Institut für Hausarztmedizin und Community Care (IHAM&CC) Luzern

über die

Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin

Stans, Datum aktuell

1. Präambel

Die vorliegende Vereinbarung verfolgt als Hauptintention, wieder vermehrt junge Ärzte für die vielseitige, interessante und selbstständige Tätigkeit des Hausarztes zu motivieren. Dieses Ziel wird zum einen mit der Förderung der Praxisassistenten erreicht, zum andern soll die Beteiligung der Nidwaldner Assistenzärztinnen und Assistenzärzte am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin ermöglicht werden. Das Luzerner Curriculum enthält 6-monatige Rotationsstellen in medizinischen Spezialgebieten, die für die Hausarztmedizin wichtig sind, aber ausserhalb des Curriculums schwer zugänglich sind. Mit der vorliegenden Vereinbarung wird die Zusammenarbeit des Kantons Nidwalden mit dem Institut für Hausarztmedizin und Community Care Luzern (Institut) festgelegt.

2. Leistungen des Instituts für Hausarztmedizin

Das Institut vermittelt und betreut die Curriculum-Rotationsstellen für Nidwaldner Assistenzärztinnen und Assistenzärzte. Es werden Rotationsstellen in folgenden Spezialisierungen angeboten:

- Rheumatologie-Orthopädie (Standort LUKS¹ Wolhusen, Einführungsmonat Rheumatologie LUKS Luzern)
- Dermatologie (Standort LUKS Luzern)
- HNO (Standort LUKS Luzern)
- Anästhesie (Standort LUKS Luzern)
- Psychiatrie (Standort LUPS¹ Luzern o. St. Urban sowie Sursee (3 Monate Ambulatorium))
- Pädiatrie (Standort Pädiatriepraxis, Einführungsmonat Kinderspital Luzern)

Das Institut schliesst mit den oben genannten Kliniken eine Vereinbarung ab, welche die Lernziele und Struktur der Curriculumstellen umschreiben. Die Rechte und Pflichten der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte werden im Anstellungsvertrag der Kliniken geregelt.

3. Dauer der Rotation

Die Dauer der Curriculumsrotation beträgt sechs Monate.

4. Anforderungen an die Assistenzärztin oder den Assistenzarzt

Als Grundlage für die Anforderungen dient das Merkblatt Luzerner Curriculum Hausarztmedizin (Anhang 1). Die Assistenzärztinnen oder die Assistenzärzte sind aus dem Kanton Nidwalden, verfügen in

der Regel über mindestens drei Jahre klinische Erfahrung, davon mindestens zwei Jahre Innere Medizin und haben bereits eine Praxis-Assistenz absolviert oder fix eingeplant. Mindestens ein Jahr der klinischen Ausbildung sollte am Kantonsspital Nidwalden getätigt worden sein oder fest eingeplant sein. Die Assistenzärztin oder der Assistenzarzt unterzeichnet ausserdem eine Vereinbarung

mit dem Institut (siehe Anhang 2). Darin wird unter anderem die Absicht bestätigt, innert fünf Jahren nach Abschluss der Rotation eine Praxistätigkeit im Kanton Nidwalden aufzunehmen. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Fällen möglich.

5. Informations- und Entscheidungsprozess

Die Assistenzärztin oder der Assistenzarzt bewirbt sich direkt am Institut. Die Nidwaldner Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sind den Luzerner Assistenzärztinnen und Assistenzärzten gleichgestellt. Das Institut informiert den Kanton Nidwalden über die Nidwaldner Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, die in die Curriculumsrotation aufgenommen werden (inkl. einer Kopie der Vereinbarung).

Es besteht seitens der Nidwaldner Assistenzärztinnen und Assistenzärzte kein Anspruch, in die Rotation eingeteilt zu werden. Zudem kann das Institut nicht verpflichtet werden, eine Rotationsstelle zur Verfügung zu stellen.

¹ LUKS: Luzerner Kantonsspital, LUPS: Luzerner Psychiatrie

6. Struktur und Inhalt der Rotationsstellen

Die Organisation, Dauer und Struktur sowie der Lerninhalt der Rotationsstellen werden zwischen den beteiligten Kliniken und dem Institut festgelegt und im weiteren Verlaufe auch evaluiert und ggf. angepasst.

7. Arbeitszeit, Besoldung, Spesen

Die Arbeitszeit, die Beteiligung an Notfall- und Pikettdiensten sowie der Ferienanspruch richten sich nach dem Anstellungsvertrag der entsprechenden Klinik. Die Besoldung wird durch die Klinik ausgerichtet. Ein allfällig längerer krankheits- oder unfallbedingter Ausfall der Assistenzärztin oder des Assistenzarztes berechtigt weder zur Einstellung der vereinbarten anteilmässigen Lohnzahlung noch zur Einforderung eines personellen Ersatzes.

8. Finanzierung

Die Finanzierung der Lohnkosten erfolgt anteilmässig durch die Kliniken (1/2 der Lohnkosten) und den Kanton Nidwalden (1/2 der Lohnkosten). Die vom Kanton Nidwalden zu übernehmenden Lohnkosten werden vom Institut direkt dem Kanton Nidwalden in Rechnung gestellt (viertel- oder halbjährlich).

9. Versicherung

Sämtliche Sozialversicherungen, die Unfallversicherung sowie die Haftpflichtversicherung werden durch die Kliniken geregelt.

10. Zeugnis

Die Klinik stellt der Assistenzärztin oder dem Assistenzarzt ein FMH-Zeugnis (inkl. Evaluationsprotokoll) für die Zeit der Rotation aus.

11. Beginn und Auflösung der Vereinbarung, Vertragsänderungen

Die Vereinbarung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft und gilt unbefristet.

Die Kündigung des Vertrags ist von allen Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils auf Ende Monat möglich.

Änderungen dieser Vereinbarung sind im gegenseitigen Einverständnis und schriftlich jederzeit möglich.

Luzern und Stans,

**Institut für Hausarztmedizin
und Community Care Luzern**

Kanton Nidwalden
Gesundheits-und Sozialdirektion

.....
Dr. med. Christoph Merlo, Leiter

.....
Yvonne von Deschwanden,
Regierungsrätin

.....
Dr. med. Christian Studer, Co-Leiter

Anhänge:

- Anhang 1: Merkblatt Luzerner Curriculum Hausarztmedizin (gültig ab 1.1.2015)
- Anhang 2: Mustervereinbarung zwischen Assistenzarzt und Institut

Anhang 1

Luzerner Curriculum Hausarztmedizin - Merkblatt –gültig ab 01.01.2015

Merkblatt Luzerner Curriculum Hausarztmedizin

Ausgangslage / Zielsetzung

Aufbauend auf das kantonale Praxisassistentenprogramm (Merkblatt Praxisassistenten) bietet das Institut für Hausarztmedizin und Community Care Luzern (IHAM&CC Luzern) für künftige Hausärzte im Kanton und der Region ein attraktives Curriculum in Hausarztmedizin an. Interessierte Assistenzärzte*, welche sich in fortgeschrittener Weiterbildung befinden, können mit diesem Curriculum ihre Facharztausbildung in Allgemeiner Innerer Medizin in spezialisierten Fächern vervollständigen. Dieses beinhaltet ein intensivierte Weiterbildungsprogramm mit ein bis drei Rotationsstellen in spezialisierten Kliniken von jeweils sechs Monaten Dauer im vorwiegend ambulanten Bereich und ist somit auf die Bedürfnisse der Hausarztmedizin zugeschnitten. Mit diesem Programm soll die Attraktivität des Faches Hausarztmedizin gesteigert werden und so unmittelbar der Nachwuchs an Hausärzten im Kanton und der Region gefördert werden.

Wer kann am Programm teilnehmen?

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Curriculum sind eine mindestens dreijährige klinische Erfahrung, davon mindestens zwei Jahre Innere Medizin **und** eine bereits absolvierte oder bereits organisierte Praxisassistenten. Zudem befindet sich der Assistenzarzt in der Weiterbildung zum Facharzt „Allgemeine Innere Medizin“ und verfügt über keinen anderen Weiter- oder Facharztstitel. Letztlich wird eine Absichtserklärung verlangt, innert fünf Jahren nach Abschluss des Curriculums eine Praxistätigkeit im Kanton Luzern aufzunehmen.

Struktur und Dauer des Curriculums

Es können ein bis drei Curriculum-Rotationsstellen à sechs Monate, welche in der Regel am Stück absolviert werden müssen, gewählt werden. Die Dauer des Curriculums umfasst somit sechs Monate bis maximal 1.5 Jahre (exkl. Praxisassistenten). Die Kombination mit einer Praxisassistenten, sofern zum Zeitpunkt des Eintritts in das Curriculum noch nicht absolviert, ist möglich. Die Dauer verlängert sich entsprechend um 6-12 Monate (100-50% Pensum Praxisassistenten)

Welche Fächer umfasst das Curriculum und wo kann dieses absolviert werden?

Die Rotationen werden in einer für das jeweilige Fach von der SIWF als Weiterbildungsstätte anerkannten Klinik absolviert. Die angebotenen Fächer können dem Anhang 1 zu diesem Merkblatt entnommen werden.

Wie wird das Curriculum finanziert? Wer ist Arbeitgeber?

Die Lohnkosten werden zu zwei Dritteln über das IHAM&CC durch den Kanton getragen. Ein Drittel steuern die beteiligten Spitäler bei. Die Curriculum-Rotationsstellen bedeuten für die einzelnen Kliniken Zusatzstellen und belasten den Stellen-Etat der Kliniken nicht.

Die Anstellungsverträge laufen über die einzelnen Spitäler.

*Bemerkung: Der besseren Lesbarkeit halber wird nur die männliche Form verwendet, die weibliche ist selbstverständlich stets eingeschlossen. Luzerner Curriculum Hausarztmedizin - Merkblatt –gültig ab 01.01.2015

Bewerbung

Die schriftliche Bewerbung mit den Unterlagen gemäss Checkliste ist beim IHAM&CC Luzern einzureichen. Bewerber werden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Bei erfolgter Auswahl einer oder mehrerer freier Rotationsstellen wird bei den jeweiligen Klinikleitern ein weiteres Vorstellungsgespräch organisiert. Die definitive Zusage erfolgt nach Konsultation der paritätischen Kommission bestehend aus Vertretern der beteiligten Spitäler, der kantonalen Ärztesgesellschaft und des Kantons im Einvernehmen mit dem IHAM&CC Luzern und der jeweiligen Klinikleitung.

Wird gleichzeitig der Antrag um Teilnahme am Praxisassistenzprogramm gestellt, müssen die Anforderungen gemäss Merkblatt „Praxisassistenzprogramm“ erfüllt sein und die entsprechenden Gesuche separat eingereicht werden.

Die Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Institut für Hausarztmedizin & Community Care Luzern
„Curriculum Hausarztmedizin“
Schwanenplatz 7
6004 Luzern
Kontakt: 041 410 88 39
info@iham-cc.ch

Für weitere Fragen steht Ihnen das IHAM&CC Luzern gerne zur Verfügung.
Luzern, 01. Januar 2015 / Institut für Hausarztmedizin & Community Care Luzern

Anhang 2

Vereinbarung zwischen Assistenzarzt und IHAM&CC betreffend Luzerner Curriculum für Hausarztmedizin

Die Assistenzärztin / der Assistenzarzt erhält die Zusage für die folgende/n Rotationsstelle/n:

Bsp: Dermatologie, Kantonsspital Luzern, Standort Luzern, vom 01.01.2015-30.06.2015

Die Assistenzärztin / der Assistenzarzt bestätigt mit der Unterschrift folgende Angaben:

Absolvierte klinische Ausbildung: *Anzahl Jahre eintragen (Beilage: FMH Zeugnisse)*

Absolvierte Praxisassistenz: *Datum und Lehrpraktiker angeben, (Beilage: schriftl. Bestätigung)*

Die Assistenzärztin / der Assistenzarzt bestätigt ausdrücklich die Absicht, später im Kanton Nidwalden resp. in der Zentralschweiz als Hausarzt tätig zu sein (innert 5 Jahren, in begründeten Fällen später)

Die Assistenzärztin / der Assistenzarzt verpflichtet sich ausserdem, bei unvorhergesehenen Änderungen der obengenannten Umstände sowohl das Institut wie auch die Klinikleiter umgehend und rechtzeitig zu informieren.

Die Assistenzärztin / der Assistenzarzt nimmt zu Kenntnis, dass im Falle einer späteren Änderung des Berufsziels/der Berufstätigkeit (andere als hausärztliche Tätigkeit im Kanton Nidwalden resp. Zentralschweiz), sich das Institut vorbehält, einen Teil der Ausbildungskosten zurückzufordern.

Die Assistenzärztin / der Assistenzarzt bestätigt zudem, die Merkblätter „Praxisassistenz“ und „Luzerner Curriculum“ gelesen und verstanden zu haben. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Assistenzärztin / der Assistenzarzt noch keinen Facharztstitel erhalten hat und dies auch während der Dauer des Programms nicht erhalten wird. Der Erhalt des Facharztstitels führt zum Ausschluss aus dem Programm.

Datum: _____

Unterschrift Assistenzärztin/Assistenzarzt:

Name AA

Datum: _____

Unterschrift IHAM&CC

Dr. med. Christoph Merlo, Leiter

Dr. med. Christian Studer, Co-Leiter